



**Auszug aus der
Niederschrift
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen**

Sitzungstermin: Montag, 29.11.2021

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Ort, Raum: Zoom-Konferenz

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.12.2021

Vorlage zu TOP 4 – FB 61/0234/WP18 – Flottenstrategie für den ÖPNV

Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen vom 13.04.2021

„Beschaffungsstrategie zur Einhaltung von Abgasgrenzwerten von Bussen“

Ratsantrag Nr: 145/18 der Grünen Fraktion im Rat der Stadt Aachen vom 01.06.2021

„Klimaneutrale Flottenstrategie für den ÖPNV“

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen weist auf darauf hin, dass bei der Beschaffungsstrategie von Bussen auch die Barrierefreiheit beachtet werden muss:

Einführung des AVAS-Systems:

Im April 2014 hat die Europäische Union die EU-Verordnung 540/2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen verabschiedet. Diese gilt unmittelbar für alle Fahrzeuge in Europa. Sie sieht vor, dass alle Elektro- und Hybridfahrzeuge mit einem AVAS ausgestattet werden müssen.

Sprachausgabe an Bussen:

Es gibt bisher an den Bussen keine Lautsprecher außen mit einer Sprachausgabe, welche die Linie und die Endhaltestelle ansagen. Menschen mit Behinderungen, hier insbesondere die blinden Menschen, wissen nicht in welchen Bus sie einsteigen sollen (an Haltestellen, an welchen mehrere Bussen hintereinander stehenbleiben z.B. Elisenbrunnen).

Einführung von elektrischen Rampen:

Neue Busmodelle der Hersteller bieten Fahrzeuge an, die sowohl Klapprampen als auch eine Elektrorampe anbieten (z.B. Mercedes Benz E-Citaro G). Die Klapprampen stellen ein Verletzungsrisiko dar und sollten von geschulten Kräften ausgeklappt werden.

Die Menschen mit Behinderungen müssen meist Fahrgäste fragen, ob sie beim Ausklappen behilflich sind. Dies ist keine selbstständige Teilhabe.

Vorlage zu TOP 5 – FB 61/? Mobilitätswende im Umweltverbund: ÖPNV-Ausbau-Beitrag zum IKS; Grüne Fraktion: Initiative für eine verbesserte Finanzierung des ÖPNV SPD-Fraktion: Umsetzungs- und Finanzierungskonzept ASEAG

Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen kann hier mangels Vorlage keine Stellungnahme abgeben.

Vorlage zu TOP 6 – FB 61/0219/WP18 Campus West, Realisierungsstrategie für die Infrastruktur und Erschließungsanlagen; hier: Grundsatzbeschluss

Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen gibt zu bedenken, dass der Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 31.10.2019 zu erheblichen Risiken für die schwächste Gruppe der Verkehrsteilnehmer*innen, den Fußgänger*innen, führt und hier insbesondere Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt.

Der Beschluss den Ausbau des Campusbandes von 26 m Breite unter Verzicht auf eine separate ÖPNV-Trasse und einer Protected Bike Lane, die nicht an Haltestellen unterbrochen wird, führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht gefahrlos in die Busse einsteigen können und stellt de facto ebenso eine Gefahr für das Queren der Fahrbahn im Notfall dar.

Da Menschen mit Behinderungen im Notfall eben auch die Protected Bike Lane queren müssen, ist ein Abstand zwischen den einzelnen Elementen von mindestens 90 cm vorzusehen, damit Rollstuhl-Nutzende und Rollator-Nutzende die Fahrbahn queren können. Des Weiteren sind die Elemente kontrastreich zu gestalten, damit hochgradig Sehbehinderte und auch Blinde (mit einem „Sehloch“) die Elemente wahrnehmen können.

Begründung:

Der Beschluss, eine Protected Bike Lane zu installieren, stellt einen Verstoß gegen die Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen dar – gemäß Artikel 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW BGG NRW sowie auch der UN-Behindertenrechtskonvention und des BGG.

Vorlage zu TOP 7 - FB 61/0273/WP18 – Theaterplatz i.R. Innenstadtkonzept 2022; hier: Ergebnisse des Planungswettbewerbs

Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

In der Vorbereitungsphase zum Planungswettbewerb wurde zur Ermittlung von Bedarfen und Problempunkten eine Begehung des Theaterplatzes mit Mitgliedern der Kommission Barrierefreies Bauen und Mitarbeitern des Fachbereiches 61 durchgeführt.

Darüber hinaus wurde der Entwurf des Wettbewerbtextes und die darin beschriebenen Planungsanforderungen mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Aachen besprochen.

Dabei war ein besonders wichtiges Kriterium die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Theater bei Beachtung der gültigen Definition „Barrierefreiheit“ der Landesbauordnung NRW, der Musterbauordnung der Länder, des Bundesteilhabegesetzes und der DIN 18040-1. Allen aufgeführten gesetzlichen Regelungen ist es zu eigen, dass eine selbstständige Zugänglichkeit ohne Hilfe und besondere Erschwernis in der allgemein üblichen Art ermöglicht werden soll.

Umso überraschender sind die Mitglieder der Kommission Barrierefreies Bauen über die Vergabe des ersten Preises an einen Wettbewerbsbeitrag, bei dem dieses Thema gar nicht bearbeitet wurde und hierfür keine Perspektive oder Lösung aufgezeigt wurde.

Es bleibt die konkrete Erwartung, dass die barrierefreie Zugänglichkeit bei der Beurteilung der aufgegebenen Überarbeitung des Entwurfes stärker in den Fokus rückt und man nicht von Seiten des Preisgerichtes die einmalige Möglichkeit, einen Zugang für alle Menschen zu schaffen, verstreichen lässt.

Mit der aufgegebenen Überarbeitung der zweit platzierten Arbeit ist ebenfalls die Hoffnung verbunden, die vorhandenen Ansätze eines barrierefreien Zuganges weiter auszuarbeiten und die geplante Rampe in eine nutzbare Form zu bringen.

Weitere Details des barrierefreien Bauens können im aktuellen Planstand nicht abschließend beurteilt werden.

Die Kommission Barrierefreies Bauen weist darauf hin, dass die jetzt prämierte Fassung nicht den im Vorfeld diskutierten Notwendigkeiten aus dem Beteiligungsverfahren der Bürgerinnen und Bürger sowie der Menschen mit Behinderungen entspricht. Sowohl die Vorgaben aus den unterschiedlichen Gesprächen zur Barrierefreiheit, sowohl des Zugangs zum Stadttheater einerseits, sowie den Ausgestaltungsplänen des Vorplatzes andererseits, wurden bei dem Entwurf 1114 überhaupt nicht und bei den Entwurf 1115 nur bedingt erfüllt.

Die Kommission Barrierefreies Bauen sieht der Überarbeitung der beiden Arbeiten mit Aufmerksamkeit entgegen und bittet anschließend um nochmalige Vorlage zur Begutachtung.

Vorlage zu TOP 11 - FB 61/0259/WP18 – Sachstandbericht zum Umbau der Münsterstraße

Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Aus der Vorlage geht nicht hervor, welche Planungen vorgesehen sind. Es werden keine konkreten Angaben zur Geh- und Radwegverbreiterung gemacht. Eine Beurteilung, ob die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den gesetzlichen Vorgaben beachtet worden sind, kann nicht vorgenommen werden.

Es wird um weitere Informationen zur genauen Planung gebeten.

**Mitteilung der Verwaltung
zur
Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.12.2021**

Beschluss des Fahrrad – und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG NRW)

Am 4. November 2021 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaG NRW) beschlossen. Durch Stimmen der schwarz-gelben Regierungsfractionen (bei Gegenstimmen der SPD und Grünen sowie Enthaltung der AfD) wurde der im März 2021 vorgestellte Gesetzesentwurf verabschiedet. Überarbeitungswünsche des Entwurfs von Initiativen und Verbänden wurden nicht aufgenommen. Grundlage des neuen Gesetzes war die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ in deren Rahmen 207.000 Unterschriften gesammelt worden waren.

Zur Attraktivitätssteigerung des Rad- und Fußverkehrs wird mit dem FaNaG NRW festgeschrieben, dass jährlich Nahmobilitätsmaßnahmen vom Land gefördert werden, mit dem Ziel den wegebezogenen Radverkehrsanteil auf 25% zu steigern. Das Land NRW ist damit das erste Flächenland, welches dies gesetzlich verankert. Folgende Kerninhalte (Auswahl) treten ab dem 01. Januar 2022 in Kraft:

Präambel

- Rad- und Fußverkehr werden mit dem motorisierten Individualverkehr auf eine Stufe gestellt. Alle Verkehrsmittel nehmen eine gleichbedeutsame Rolle ein.

Verkehrssicherheit

- Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms des Landes, um das Ziel, dass niemand im Straßenverkehr getötet wird („Vision Zero“) zu erreichen.
- Ausstattung aller landeseigenen Nutzfahrzeuge (> 3,5 t) und Kraftomnibusse mit Abbiegeassistenzsysteme innerhalb von 5 Jahren.

Fußverkehr

- Schaffung von durchgängigen Fußverkehrsnetzen mit direkter, sicherer und komfortabler Führung. Wichtige Alltags- und Freizeitziele sollen beschildert werden.
- Belange des Fußverkehrs sollen bei der Schaltung von Lichtsignalanlagen gegenüber den Belangen des Kfz- und Radverkehrs gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Radverkehr

- Zusammenwirken von öffentlicher Verwaltung und nicht staatlichen Organisationen zur Förderung des Radverkehrs.
- Definition eines landesweiten Radvorrangnetzes innerhalb von drei Jahren.
- Schaffung von lokalen und überörtlichen Radverkehrsnetzen, welche sich in das Radvorrangnetz des Landes einfügen.
- Erstellung eines landesweiten Bedarfsplans für den Bau neuer Radschnellwege.
- Förderung von Rad- und Mobilstationen zur Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel.
- Unterstützung des Ausbaus von Rad- und Elektrokleinstfahrzeuge-Sharing-Angebote.

Andere Formen der Nahmobilität

- Ausweisung besonderer Bereiche jenseits von Geh- und Radwegen für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeuge.

Mobilitätsmanagement

- Jährliche Förderprogramme für Projekte in den Bereichen vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement.

**Mitteilung der Verwaltung
für die
Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.12.2021**

Lütticher Straße:

Hier: Sanierung der Radwege in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW

Aktuell saniert der Landesbetrieb Straßen NRW die Radwege in seiner Baulast im Außerortsbereich. Dies betrifft in der Lütticher Straße den Abschnitt zwischen der Staatsgrenze bis etwa auf Höhe des Grundhauses.

In diesem Abschnitt werden die dort vorhandenen Geh-/Radwege saniert und da, wo im Bestand möglich, auf 2,50 m verbreitert. Straßen NRW macht dies in eigener Zuständigkeit, nach eigener Planung und aus eigenen Mitteln. Es handelt sich nicht um eine Neubaumaßnahme und Umprofilierung des Straßenraums, sondern rein um eine Maßnahme des Straßenunterhalts.

Der Landesbetrieb hat der Stadtverwaltung im vergangenen Jahr die Sanierungsabsichten mitgeteilt. Die Stadtverwaltung hat in der nachfolgenden fachlichen Erörterung das Konzept des Radvorrangroutennetzes proaktiv kommuniziert, auf die Radvorrangroute Preuswald sowie die Ausbau-Standards gemäß den Zielen des Radentscheids im Bereich der Ortsdurchfahrt (OD) hingewiesen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW ist Straßenbaulastträger und eröffnet im Rahmen von Maßnahmen der Straßenunterhaltung keine Möglichkeit, den Straßenquerschnitt z.B. zugunsten des Radverkehrs umzuprofilieren. Vorhaben dieser Art werden innerhalb des Landesbetriebs als Neubaumaßnahmen qualifiziert und lösen vorgelagert umfangreiche und zeitintensive Priorisierungs- und Planungsprozesse aus.

Hinsichtlich der RVR ist die endgültige Streckenführung bis dato noch nicht finalisiert. Aus Richtung stadtauswärts kommend gibt es derzeit verschiedene Weiterführungsoptionen über a) den Ronheider Berg, b) die Hermann-Löns-Allee oder c) die Lütticher Straße. Eine Klärung ist innerhalb des derzeit in Arbeit befindlichen Radhauptnetzkonzepts beabsichtigt.

Mit der Maßnahme wird auch der barrierefreie Ausbau der in diesen Abschnitten befindlichen Bushaltestellen hergestellt und die Führung an den Haltestellen verbessert.

Die bauliche Herrichtung der Anlagen folgt den Standards, die der Landesbetrieb für seine Straßenzuständigkeit aus Ableitung der bestehenden Regelwerke formuliert hat.

Mit der Sanierungsmaßnahme konnte für diesen Außerortsabschnitt insgesamt eine Verbreiterung für Radfahrende/zu-Fuß Gehende und ÖPNV-Nutzende erzielt werden. Die Geh-/Radwege werden auch weiterhin separat vom Kfz-Verkehr auf baulich abgesetzten Nebenanlagen geführt, die nach Möglichkeit überall auf 2,50 m verbreitert werden.



Bürger*innendialog

Vaalseer Straße

Dienstag, 11.01.2022
18 – 20 Uhr

Videokonferenz live:
www.youtube.com/stadtaachen

Wenn Sie sich in der Videokonferenz einbringen möchten, finden Sie die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung unter www.aachen.de/vaalseerstrasse

Senden Sie Ihre Fragen und Anregungen an:
vaalseerstrasse@mail.aachen.de

Auslage der Unterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes „Am Marschierort“
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Vom 17.12.2021 bis 25.01.2022
Mo – Do 8 bis 18 Uhr
Fr 8 bis 14 Uhr (außer 31.12.)

oder im Internet unter:
www.aachen.de/vaalseerstrasse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Im Herbst 2021 wurde die Fahrbahn der Vaalseer Straße im Bereich Vaalseerquartier erneuert. Im Frühjahr 2022 soll die Markierung des Straßenraums beschlossen werden.

In der politischen Beratung wurden drei Varianten zur Neumarkierung vorgestellt, darunter auch eine den Zielen des Radentscheids entsprechende Variante. Weitere Varianten wurden in der politischen Diskussion eingebracht. Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt Aachen beauftragt, vor der endgültigen Beschlussfassung interessierte Bürger*innen anzuhören.

In diesem Rahmen möchten wir mit Ihnen über die vorgeschlagenen Varianten in einen Dialog eintreten. Ihre Anregungen und Bedenken werden in die anschließende politische Beratung eingebracht.

Ihr Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

www.aachen.de/vaalseerstrasse

